

Rosa-Parks-Schule
Gesamtschule der Stadt Herten
Ganztagskonzept



Stand Dezember 2023

Ganztagskonzept

Stand: Dezember 2023

1.	Ziele des Ganztags	3
2.	Organisation des Ganztags	3
2.1	Zeitlicher Rahmen	4
2.2	Rhythmisierung	5
2.3	Sicherheit im Ganztagsbetrieb	5
2.4	Digitalisierung und Ganztag	6
3.	Darstellung des Ganztagsangebots	7
3.1	Arbeitsgemeinschaften	7
3.1.1	Leitung und Durchführung	7
3.1.2	Kooperationen	8
3.1.3	Lernen im Ganztag (LiGa)	8
3.2	Selbstständige Lernzeit (SLZ) und Hausaufgaben	9
3.3	Tutorstunden	9
3.4	Mittwochkurse (Mikus)	10
3.5	Aktivitäten in der Mittagspause	10
3.6	Aktivitäten im Schuljahr	10
4.	Stellenwert des Ganztagskonzepts	11
4.1	Schulprogramm	11
4.2	Beteiligung und Zuständigkeiten	11

1. Ziele des Ganztags

Ganztagschulen bieten vielfältige Entwicklungs- und Lernräume für Kinder und Jugendliche. Pädagogisch-konzeptionelle **Gestaltungselemente**¹ richten sich auf

- eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag
- bedarfsgerechte Förderkonzepte und Förderangebote zur Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung
- die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche fachbezogene oder fächerübergreifende Lernangebote
- die Schaffung zusätzlicher Lernzugänge, Arbeitsgemeinschaften sowie sozialpädagogischer Angebote
- Lernhilfen zum Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Schaffung von Möglichkeiten zum Üben und zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten
- eine frühzeitige Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife sowie Lebensplanung
- eine Öffnung zum Sozialraum und die Kooperation mit dort tätigen bildungsrelevanten Akteuren
- Angebote für Eltern, z.B. zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung

2. Organisation des Ganztags

Die Rosa-Parks-Schule ist eine Gesamtschule der Stadt Herten, sie ist eine Ganztagschule in offener Form (KMK Definition vom 27.3.2003). Den Schülerinnen und Schülern bleibt es in der Regel freigestellt, inwieweit sie an den Angeboten des offenen Ganztags teilnehmen

Der eigentliche Ganztagsbetrieb findet an drei Tagen statt. An diesen Tagen liegen jeweils vier Unterrichtsstunden vor der 60-minütigen Mittagspause und zwei Unterrichtsstunden nach der Mittagspause im Stundenplan. Alle Unterrichtsstunden dauern 60 Minuten.

Wie an allen Gesamtschulen ist der Dienstagnachmittag unterrichtsfrei. Zu diesem Zeitpunkt finden Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen und Fortbildungsveranstaltungen des Kollegiums statt.

Die pädagogisch-organisatorische Grundform unserer Schule ist die einer **Ganztagschule als integriertes Modell**, in der das gemeinsame Lernen aller

^{1 1} Vgl. Ganztagschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztags- haupt- und Ganztagsförderschulen. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.1.2006 (BASS 12-63 Nr. 2); zuletzt geändert durch RdErl. v. 31.7.2008 und RdErl. v. 24.4.2009

Schülerinnen und Schüler in erweiterter Schulzeit im Vordergrund steht, eine lern- und schülergerechte Rhythmisierung sowie eine Verzahnung von Unterricht und erweiterten Lern- und Freizeitangeboten vorgenommen wird. Zum Ganztagsangebot gehören an unserer Schule Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsstunden zur Erledigung von Hausaufgaben, Klassenstunden (Tutorstunden), Mittagspausenangebote, Projekte und Fördermaßnahmen. Neben den Lehrerinnen/ Lehrern und Sozialpädagogen, unterstützen und erweitern Honorarkräfte und in Projekten eingesetzte Externe das Angebot der Schule. Dabei setzt die Schule auf personelle Kontinuität und pädagogisch Eignung, Erfahrung und Ausbildung bei den externen Kräften.

2.1 Zeitlicher Rahmen

Das **Stundenraster** basiert auf dem 60-Minuten-Takt. Bei seiner Übertragung wird die in den Stundentafeln der APO-SI bzw. APO- GOST vorgesehene Anzahl der 45-Minuten-Einheiten auf Unterrichtsstunden mit 60 Minuten umgerechnet.

In Unterrichtszusammenhängen, in denen nicht auf ganze Stunden umgerechnet werden kann, werden Lösungen gesucht, die ggf. die Schulhalbjahre überschreiten, sodass ein Ausgleich sichergestellt ist.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr.

In der Sekundarstufe II wird auch in den Mittagszeiten unterrichtet

Doppelstunden werden im Rahmen des 60-Minuten-Takts möglichst nicht durchgeführt. Ausnahmen sind aber zulässig, vor allem dann, wenn die Struktur der Fächer dies geboten erscheinen lässt, etwa bei Fächern wie Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Technik, Darstellen und Gestalten u.a.).

In den Jahrgängen 5 und 6 sind die Schulzeiten verlässlich und werden durch Vertretungsunterricht oder Betreuungsstunden bis zur 4. Stunde abgesichert, sodass bis zum Besuch der Mensa keine Betreuungslücken entstehen.

Am Dienstag ist der Plan etwas modifiziert: Es gibt nur eine kurze Pause von 15 Minuten, bevor der Unterricht in der 6.Stunde, dann von 12.50-13.50 fortgesetzt wird.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde 8.00 – 9.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
2. Stunde 9.05– 10.05	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.05– 10.25	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
3. Stunde 10.30 – 11.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4. Stunde 11.35 – 12.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Stunde 5 12.40 – 13.10	Mittagszeit 1	Pause 12.35-12.45	Mittagszeit 1	Mittagszeit 1	
Stunde 6 13.15 – 13.50	Mittagszeit 2	Stunde 6 12.50-13.50	Mittagszeit 2	Mittagszeit 2	
7. Stunde 13.55 – 14.55	Unterricht		Unterricht	Unterricht	
8. Stunde 15.00 – 16.00	Unterricht		Unterricht	Unterricht	

2.2 Rhythmisierung

Im Verlauf des Schultags und der Schulwoche wechseln sich an unserer Schule Fachunterricht, Förderunterricht, Zeiten zur Erledigung von Hausaufgaben, Freizeitangebote und Betreuungsangebote ab.

Um den Vormittagsstundenplan von einer Anhäufung der Fachunterrichtsstunden zu entzerren, wird ein Teil der Ganztagsstunden (Arbeitsstunde, Klassenstunde Förderunterricht) in den Vormittag gelegt.

Die Tage mit Ganztagsunterricht werden durch die **Mittagsfreizeiten/ -pausen** mit der Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens strukturiert. Die Mittagspause dient der Erholung und Entspannung. Nach der Essenspause können die Schülerinnen freiwillig an Mittagspausenangeboten (offenen Angeboten) teilnehmen. AGs finden in dieser Zeit ebenso statt.

Wir möchten mit der 60-Minuten-Unterrichtsstunde einen ruhigeren, verlässlicheren und übersichtlicheren Tagesablauf mit weniger Wechseln erreichen, indem sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auf 5 bis höchstens 6 Fächer, Lehrkräfte und Lerngruppen einstellen können. Damit verbunden ist auch eine Verringerung der Zahl der Stundenvorbereitungen und Nachbereitungen von Unterrichtsstunden für alle Beteiligten.

Eine zeitgleiche Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler und das Kollegium soll dazu beitragen, dass mehr gemeinsame Zeit beim Mittagessen in der Mensa, in den Mittagspausenangeboten, bei Spaß und Spiel oder in Gesprächen verbracht werden kann.

Der 60-Minuten-Takt wird darüber hinaus von didaktisch-methodischen Zielsetzungen begleitet, die die Gestaltung des Unterrichts betreffen. So gehen wir davon aus, dass mit der 60-Minuten-Unterrichtsstunde mehr Zeit für die Übung, Sicherung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten entsteht und für Formen des Unterrichts gewonnen wird, die ein selbstständigeres Lernen und die Reflexion von Lernwegen und eine höhere Schüleraktivität fördern.

2.3 Sicherheit im Ganztagsbetrieb

In den Pausen am Vormittag gelten die für Halbtagsschulen einschlägigen Bestimmungen zur Wahrnehmung der **Aufsichtspflicht**.²

Für die Mittagspause, die Einnahme des Mittagessens und für Schüleraktivitäten in dieser Zeit im Schulgebäude oder im Außenbereich sichert die Schule die Aufsicht durch Lehrerinnen und Lehrer.

Aktivitäten von Schülergruppen im Ganztagsbetrieb können auch, dem Alter bzw. dem Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Jugendlichen entsprechend, von Schülerinnen und Schülern selbst geleitet werden. Die Schule muss in diesem Fall sicherstellen, dass während solcher Aktivitäten verantwortliche Lehrerinnen und Lehrer jederzeit erreicht werden können.³

Fragen der Sicherheit werden weiterhin durch folgende Runderlasse geregelt: BASS 18-23 Nr. 2 (Sicherheit im Schulsport), BASS 18-24 Nr. 1 (Erste Hilfe).

² Vgl. Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.7.2005 (BASS 12-08 Nr. 1); zuletzt geändert durch RdErl. v. 30.7.2007

³ Vgl. Ganztagschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztags- haupt- und Ganztagsförderschulen. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.1.2006 (BASS 12-63 Nr. 2); zuletzt geändert durch RdErl. v. 31.7.2008 und RdErl. v. 24.4.2009

2.4 Digitalisierung und Ganzttag

Die fortschreitende Digitalisierung verändert unsere Schule und den Umgang miteinander tiefgreifend.

Die Klassenbücher sind digitalisiert, alle Lehrerinnen und Lehrer arbeiten auf verschiedenen digitalen Plattformen zusammen, der Stunden- und auch der Vertretungsplan ist digital einsehbar. Schüler und Eltern haben über eine App nicht nur Zugang zum Vertretungsplan, auch die Fehlstunden und die Entschuldigungen sind digital einsehbar. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind digital erreichbar.

Im Kollegium gelangen Informationen schneller an ihren Bestimmungsort, der kollegiale Austausch, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsprozesse werden neu strukturiert. Diese Tatsachen verändern das Lehren und das Lernen grundsätzlich.

Aus Blickrichtung der Schülerinnen und Schüler entstehen auch ganz neue Möglichkeiten. Direkter, schneller Austausch mit Mitschülern, mit Lehrern, die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und die Archivierung von Tafelbildern und Lernmaterialien, die Zugänglichkeit von Informationen auf allen Ebenen werden das Miteinander der Schulgemeinschaft immer stärker bestimmen.

Hier ist noch nicht abzusehen, wohin diese Entwicklungen letztendlich führen.

Kritisch ist anzumerken, dass das digitale Lernen während der Corona-Krise die Möglichkeiten des Online-Lernens auch ein Stück weit entzaubert hat. Ein menschliches Miteinander face-to-face wird auch in Zukunft nicht zu ersetzen sein. Daher setzt die Schulgemeinschaft auf Achtsamkeit im Umgang mit den neuen Möglichkeiten. Diese Achtsamkeit bezieht sich auf die menschliche Dimension von Unterricht genauso wie auf die didaktisch-methodische und inhaltliche Evaluation der Umwälzungen in diesem Bereich.

Wir wissen, dass eine einfache Umsetzung von Unterrichtsstunden ins Netz nicht ausreicht und mehr sein muss als nur die technische Option eine Videokonferenz zu schalten. Der Ganzttag muss Möglichkeiten finden Gemeinschaft auch auf digitalem Wege erfahrbar zu machen.

Erste Ansätze zu einer neuen Kultur des digitalen Miteinanders ist die Schule bereits gegangen mit digitalen Kreativ-Wettbewerben, digitalen Ausstellungen und der Neujustierung der Internetpräsenz der Schule.

An einem Tag im Schuljahr wird der Unterricht über das Internet erteilt. Dieser Tag dient dazu festzustellen, ob alle Schülerinnen und Schüler digital erreichbar sind. Außerdem bietet es sich an diesem Termin an, neue digitale Lernkonzepte und Methoden auszuprobieren.

3. Darstellung des Ganztagsangebots

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden an unserer Schule durch zusätzliche Angebote unterstützt und gefördert. Als Ganztagschule verfolgen wir die Ziele, unser Bildungsangebot durch **Arbeitsgemeinschaften** zu ergänzen, die Schülerinnen und Schüler bei den **Hausaufgaben** zu unterstützen, **Fördermaßnahmen** für alle Kinder und Jugendlichen bereitzustellen, Schülerinteressen durch zusätzliche **Lernangebote** zu fördern und den Schülerinnen und Schülern über den Unterricht hinausreichende **Gestaltungsmöglichkeiten** anzubieten.

3.1 Arbeitsgemeinschaften

Gestalterische, handwerkliche, experimentelle, musische und sportliche Arbeitsgemeinschaften erweitern das Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Als **Anregung und Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung** stellen sie einen wichtigen Bestandteil unseres Ganztagsangebots dar. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften mit Themen und Inhalten konfrontiert, die den Fachunterricht ergänzen und erweitern oder sie lernen und arbeiten in fächerverbindenden oder fächerübergreifenden Kursen.

In den einzelnen Jahrgängen der Sekundarstufe I werden unterschiedliche organisatorische und inhaltliche **Schwerpunkte** bei der Wahl der Arbeitsgemeinschaften gesetzt:

Im 5. Jahrgang werden Arbeitsgemeinschaften meist von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern erteilt. Dadurch haben diese die Möglichkeit, ihre Schüler und Schülerinnen auch außerhalb des Fachunterrichts besser kennenzulernen. Den Schülerinnen und Schülern werden Angebote gemacht, die das soziale Lernen in den Mittelpunkt stellen und die Klassengemeinschaft stärken.

Für alle Schülerinnen und Schüler der SI besteht die Möglichkeit nach Neigung, Interesse und Reife ein ihnen entgegenkommendes Angebot zu wählen. Die Teilnahme an AGs ist freiwillig, es wird aber Wert daraufgelegt, dass arbeitsfähige Gruppen Kontinuität ermöglichen.

Arbeitsgemeinschaften sind beispielsweise Schach, Tanzen, Nähen, Basteln, Bibliothek, Mofa-Führerschein, Kunst, Tiny Forest, Fußball, Basketball, Boxen, das Projekt „Große Schwestern“ u.a.

Das Angebot ist ständig in Bewegung und wird erweitert. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit einer Reitschule, der Feuerwehr und verschiedenen Vereinen im Umfeld der Schule.

Im Moment (Schuljahr 2023/24) entsteht eine neue Redaktion für eine Schülerzeitung.

3.1.1 Leitung und Durchführung

Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel von Lehrerinnen und Lehrern geleitet und durchgeführt. Um unsere Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften zu erweitern, sollen Eltern, ehrenamtliche Mitglieder der Vereine und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen und Firmen vor Ort und im kommunalen Umfeld nach Möglichkeit in die Leitung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften einbezogen werden.

Eine Ausweitung des schulischen Lernens und Arbeitens durch die Einbeziehung außerschulischer Partner ist auch im Bereich der Arbeitsgemeinschaften besonders wichtig, geht es doch darum, Angebote schülerorientiert zu gestalten und stärker auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu beziehen.

Externe Leiterinnen und Leitern von Arbeitsgemeinschaften sind bei der selbstständigen Leitung und Durchführung ihrer Veranstaltungen über die Schule versichert und werden von Lehrkräften betreut.

3.1.2 Kooperationen

Es ist ein Glücksfall für die Schule, dass das städtische Jugendzentrum-Nord in fußläufiger Nähe der Schule liegt. Dadurch ergibt sich eine sinnvolle und tragende Zusammenarbeit. In den Mittagsfreizeiten nutzen die Schüler ab Klassenstufe 8 die Mittagsangebote im Jugendzentrum. Diese reichen vom Kicker mit Freunden, Chillen in der großen Halle der Institution bis zu Sport- und Tanzangeboten. Der Freizeitbereich gewinnt dadurch für die Heranwachsenden eine größere Aktivität und die sozialpädagogische Sicht auf die Jugendlichen erlaubt erweiterte Zugänge zu den Problemstellungen, die unsere Schülerinnen und Schüler umtreiben.

Die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Fußballverein ist ebenso gewinnbringend. In allen Mittagspausen an den langen Tagen besteht die Möglichkeit unter Anleitung eines Trainers/ einer Trainerin Fußball zu spielen. Genauso vorteilhaft ist die Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Basketball- und einem Boxverein, die eben solche Trainingszeiten anbieten.

Die Zahl der Kooperationen soll auch in Zukunft noch erweitert werden (z.B. Jugendfeuerwehr, Jugend-Rotes-Kreuz, Städtepartnerschaftsvereine u.a.)

Die Rosa-Parks-Schule arbeitet mit den Ruhr-Festspielen zusammen und organisiert Theaterbesuche und Theaterworkshops im Rahmen der jährlichen Festspiele.

Vorangetrieben wird auch die Kooperation mit dem Verein „Kick Fair“. In verschiedenen Formaten des Unterrichts und des schulischen Miteinanders (u.a. LiGa-Kurse, Mittwochkurse, AG-Bereich) erleben und lernen die Schülerinnen und Schüler einen fairen Umgang im Sport und im Alltag zu leben und zu entwickeln.

Die Rosa-Parks-Schule versteht sich als Kulturschule. Sie nahm am Programm „Kulturagenten für Schulen“ teil und sieht die Kulturarbeit an der Schule als wichtigen Motor für Schulentwicklung und soziales Miteinander. Diese Arbeit wird fortgeführt.

Die Rosa-Parks-Schule ist „Schule ohne Rassismus“ und nimmt aktiv an diesem landesweiten Projekt teil. Dabei gestalten Schülerinnen und Schüler besondere Anlässe und unterstützen Projekte zur Förderung von Demokratie und sozialer Fairness,

3.1.3 Lernen im Ganzttag (LiGa)

Die Rosa-Parks-Schule nimmt am Li-Ga-Projekt (Lernen im Ganzttag) teil. Ziel des Projekts ist es den Ganzttag lebendig und attraktiv zu gestalten. Vor allem geht es darum Schüler selbst zu befähigen den Ganzttag positiv zu formen, zu gestalten und zu nutzen. Der Ansatz will also die Kinder selbst in die Verantwortung setzen. Unter der Überschrift „Wir für uns“ passierten die ersten Aktivitäten an der Schule, wo es um die Belange der

Schulgemeinschaft in besonderem Maße ging (z.B. Sauberkeit der Flure und Klassen, Umgangsformen, u.ä.). Ziel sind also sogenannte Soft Skills wie Respekt, Toleranz und Verantwortung im Schulalltag zu verankern und zu leben. Der Ansatz findet strukturelle Verankerung in den LiGa-Kursen im 8. Jahrgang. An einer Wochenstunde befasst sich der 8. Jahrgang mit Themen und Inhalten, die in den Pausen und darüber hinaus der gesamten Schulgemeinschaft Nutzen bringen sollen.

Kurse im Schuljahr 23/24 sind etwa „Schöne Schule“, Tiny-Forest, wir pflanzen einen Wald, Team Bücherei, Team Bude.

Ziel dieser Kurse ist es die Kinder zu Sachwaltern der eigenen Belange zu machen und die Identifikation mit der Schule zu intensivieren. Auch hier werden die Kurse im nächsten Schuljahr erweitert werden.

3.2 Selbstständige Lernzeit (SLZ) und Hausaufgaben

In den Arbeitsstunden, Stunden des selbstständigen Lernens erledigen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen Teil ihrer „**Hausaufgaben**“. Dabei werden sie von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern betreut.

Arbeitsstunden (Hausaufgaben- oder SLZ-Stunden) dienen der Einübung, Vertiefung und Festigung von im Unterricht behandelten Lerninhalten und Methoden sowie der Vorbereitung neuer Aufgaben. Sie bieten Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Aufgaben und tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren, Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

Wichtige **Zielsetzungen** sind das selbstständige Lösen von Aufgaben, die aufgabenangemessene Nutzung von Hilfsmitteln und eine Zusammenarbeit mit Lernpartnern. Der Entwicklung des eigenen Lerntempos sowie der Einübung von Methoden und Techniken des Lernens und Arbeitens kommen vor allem in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine besondere Bedeutung zu.

In der Stundentafel sind zwei Wochenstunden dafür vorgesehen.

Für die Gesamtschule als Ganztagschule gilt, dass an Langtagen (Tagen mit Nachmittagsunterricht) keine Aufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt werden dürfen. Diese Regelung gilt auch für Unterrichtstage, denen ein Feiertag vorangeht.

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass an den freien Unterrichtsnachmittagen und auch am Wochenende durchaus auch zu Hause Arbeiten zu erledigen sind. Die Lehrer stimmen sich ab, dass durch die Menge der Aufgaben keine Überlastungen entstehen und genügend Arbeitszeit zur Erledigung bleibt.

3.3 Tutorstunden

Die Klassenstunden werden von den **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern** erteilt. Pro Woche findet eine Klassenstunde statt, in der organisatorische Dinge geregelt werden, Wandertage und Klassenfahrten geplant sowie Fragen und Probleme des Schulalltags thematisiert werden. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler werden die Besprechungen und Diskussionen über Tagesordnungspunkte von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern geleitet und Klassenstunden von ihnen gestaltet.

Darüber hinaus geht es insbesondere darum, die sozialen und kommunikativen **Kompetenzen** der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Gesprächs- und Diskussionsregeln sollen entwickelt, vereinbart und umgesetzt, Mitbestimmungsmöglichkeiten sollen erkannt und wahrgenommen werden. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend lernen und befähigt werden, **Verantwortung** für sich, ihre Klasse und die Belange des Jahrgangs zu übernehmen, indem sie sich mit Fragen und Problemen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler auseinandersetzen und an der **Planung und Gestaltung** von Aktivitäten des Schullebens eigenverantwortlich mitwirken.

3.4 Mittwochskurse

Am Mittwoch haben der 6. und der 7. Jahrgang eine Neigungsstunde. Hier wählen die Kinder aus einem Angebot für ein halbes Schuljahr einen Kurs, der sie interessiert. Die Teilnahme ist dann verpflichtend. Die Angebote sind aus allen Bereichen der Kultur, des Sports auch der Unterrichtsfächer. Geleitet werden diese Kurse von Lehrerinnen und Lehrern der Schule sowie von externen Dozenten und Honorarkräften. Es besteht ein Wahlangebot von ca. 18 Kursen pro Jahrgang. Inhalte sind zum Beispiel: Tanzen, Boxen, Kunst, Mangas, Nähwelten, Trommeln u.a. Das Angebot ist in weiterer Entwicklung und wird noch ausgebaut.

3.5 Aktivitäten in der Mittagspause

Während der von 12.40 Uhr bis 13.55 Uhr dauernden **Mittagspause** haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen oder einen Mittagsimbiss in der Mensa einzunehmen. Das Angebot der Mensa kann um den Getränkeverkauf der Schülerfirma „Bude“ ergänzt werden. Dort werden auch Büro- und Schulmaterialien wie Hefte, Zeichenblöcke etc. angeboten.

Im Schulgebäude oder im Außenbereich stattfindende **Mittagspausenangebote** (offene Angebote) sollen den Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur individuellen Pausengestaltung bieten. Dazu gehören Angebote, die dem **Ruhe-, Aktions- oder Kommunikationsbedürfnis** entgegenkommen und jahrgangsübergreifende Freizeitangebote oder jahrgangsbezogene Aktivitäten in den Mittelpunkt stellen, die die Kinder und Jugendlichen an Langtagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) freiwillig aufsuchen können. Bibliothek, Spielausleihe, Schach, Disco oder Tanz sind Mittagspausenangebote, die von Lehrerinnen und Lehrern, Honorarkräften oder auch Schülerinnen und Schülern gemacht werden.

Ebenso gibt es ein Angebot einer Bäckerei im „Cafe Cool“. Dort werden belegte Brötchen, Backwaren, Getränke und kleine Snacks angeboten.

3.6 Aktivitäten im Schuljahr

Der Geburtstag der Namenspatronin Rosa-Parks am 4. Februar wird an der Schule mit der Verleihung des Rosa-Parks-Awards in einer Feierstunde begangen. Preisträger sind Menschen, die sich um die Schulgemeinschaft verdient gemacht haben. Ausdrücklich kann der Preis einzelnen aber auch Gruppen, die ein vorbildliches Verhalten gezeigt

haben, zuerkannt werden.

Im Januar und im Frühjahr findet die Rosa-Parks-Matinee statt. Dies ist der Raum, um der Schulöffentlichkeit Unterrichtsergebnisse vorzuführen. Dies können Theaterbeiträge, Musik mit der Band oder Solisten sein, aber auch Klassen können Texte und anderes vorstellen, was im Unterricht entstanden ist.

Es ist eine schulische Tradition und gehört zur Brauchtumpflege, dass der 5. Jahrgang am 6.12. vom Nikolaus besucht wird. Dabei geht es nicht ausdrücklich nicht um religiöse Belange, sondern um die Würdigung von guten Schulleistungen und sozialem Verhalten.

Die Schule beteiligt sich mit unterschiedlichen Gruppen an Gedenktagen, z.B. zum Volkstrauertag, und anderen Terminen des öffentlichen Gedenkens.

4. Stellenwert des Ganztagskonzepts

4.1 Schulprogramm

Das Ganztagskonzept wird im Rahmen unserer Schulprogrammarbeit entwickelt und ist ein wesentlicher und integrierter Bestandteil des Darstellungsteils unseres Schulprogramms, indem es die verbindlichen Vorgaben berücksichtigt und Freiräume im Hinblick auf die spezifischen Bedingungen an unserer Schule konkretisiert.

Auch fließen Elemente des Ganztagskonzepts in die jährliche Arbeits- und Fortbildungsplanung ein. Die Planung der Schulentwicklung in Form von Jahresplänen ist ein weiterer Grundbestandteil des Schulprogramms und dient dazu, konkrete Vorhaben zu planen und verbindliche Arbeitsschritte zu vereinbaren.

4.2 Beteiligung und Zuständigkeiten

Das Ganztagskonzept wird von der **Schulkonferenz** (gem. § 65 Abs. 2 SchulG NRW) beschlossen.

Eine **Beteiligung des Schulträgers** richtet sich auf die das Ganztagskonzept unterstützenden Problemlösungen im Bereich der Sachausstattung.²

Innerschulisch sind (gem. Geschäftsverteilungsplan) an der Entwicklung des Ganztagskonzepts der Organisationsleiter, der Ganztagskoordinator, die Sozialarbeiter sowie die didaktische Leitung beteiligt. Für einzelne Elemente sind im **Geschäftsverteilungsplan** unserer Schule weitere Zuständigkeiten in den Arbeitsbereichen Förderung, Beratung und Sicherheit ausgewiesen.

^{2 9} Vgl. Ganztagschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztags- haupt- und Ganztagsförderschulen. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.1.2006 (BASS 12-63 Nr. 2); zuletzt geändert durch RdErl. v. 31.7.2008 und RdErl. v. 24.4.2009